

Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften,  
Pharmazie und Psychologie

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig**

Vom 5. Januar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 25. September 2014 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Bachelorstudienganges Psychologie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung sind
  - ein Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch (Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und
  - der Nachweis über das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung zum Masterstudiengang Psychologie.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Psychologie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## § 5

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Psychologie vermittelt umfassende Methodenkenntnisse im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie der Psychologischen Diagnostik und Begutachtung. Darüber hinaus wird vertiefte Expertise in ausgewählten Schwerpunkten im Grundlagen- und Anwendungsbereich erworben. In einem forschungsorientierten Projektmodul werden diese Kenntnisse zur Anwendung gebracht. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine eigenständige berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in den Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, des Rechts und der Wissenschaft so ausüben zu können, dass sie dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische Expertise gerecht werden.
- (5) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Übung
  - Praktikum
  - Kleingruppenseminar
  - Projektseminar.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum im Rahmen des Masterstudienganges Psychologie.

- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 2. Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen. Das mehrsemestrige Modul 11-PSY-21004 (Berufspraktikum) kann im Falle eines Auslandsaufenthaltes für ein Semester ausgesetzt und ohne Zeitverlust fortgesetzt werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im 3. Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die sich vor dem 1. Oktober 2014 für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Sie tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Psychologie vom 14. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 29, S. 30 bis 42) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 1. September 2014 beschlossen und am 25. September 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 5. Januar 2015

Professor Dr. med. Beate Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Nichtpsychologisches Fach: Modul 09-PSY-22402; 08-PSY-22403; 11-PSY-22401 oder 11-BIO-0705)</b>		1.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-PSY-21001 Psychologische Diagnostik</b>		1.	P	1	300	10
Übung "Psychologische Begutachtung" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS)						
Praktikum "Testkonstruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21002 Evaluation und Forschungsmethodik</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik" (2SWS)						
Vorlesung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Übung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21003 Psychologische Begutachtung</b>		2./3.	P	1	150	5
Praktikum "Erstellen von Gutachten" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Präsentation von Gutachten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Semester				

11-PSY-21004 <b>Berufspraktikum</b>		2.-3.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 4 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 5 (Projektmodul)</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
<b>Summe:</b>					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>09-PSY-22402</b> <b>Psychiatrie, Neurologie/ Neuropsychologie</b> Nichtpsychologisches Fach	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Psychiatrie" (2SWS) Vorlesung "Neurologie/ Neuropsychologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-BIO-0705</b> <b>Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen</b> Nichtpsychologisches Fach	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS) Praktikum "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS) Seminar "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-22101</b> <b>Soziale Kognition und Motivation</b> Grundlagenmodul	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Soziale Kognition und Motivation" (2SWS) Seminar "Soziale Kognition und Motivation" (2SWS) Seminar "Gruppenprozesse und soziale Identität" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
<b>11-PSY-22201</b> <b>Klinische Psychologie und Psychotherapie</b> Anwendungsmodul	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Evidenzbasierte Psychotherapie" (2SWS) Seminar "Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS) Seminar "Verfahrensspezifische Vertiefung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-22203</b> <b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Anwendungsmodul	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS) Seminar "Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-22401 <b>Pharmakologie</b> Nichtpsychologisches Fach		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Pharmakologie" (4SWS) Seminar "Krankheitslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-PSY-22403 <b>Sportwissenschaft</b> Nichtpsychologisches Fach		1.-2.	WP	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (2SWS) Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22102 <b>Entwicklungspsychologie der Lebensspanne</b> Grundlagenmodul		2.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne in ausgewählten Bereichen und Kontexten" (2SWS) Übung "Ausgewählte Feld- und Laborstudien im Bereich der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Konzeption, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22103 <b>Kognitive Prozesse</b> Grundlagenmodul		2.	WP	1	300	10
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS) Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS) Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22202 <b>Klinische Psychologie, Intervention und ihre Anwendungen</b> Anwendungsmodul		2./4.	WP	1	300	10
Übung "Klinisch-psychologische Interventionsmethoden" (3SWS) Seminar "Verhaltensmedizin und Gesundheitsförderung" (2SWS) Seminar "Förderung von gesundheitsbezogenen Verhaltensänderungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie" (11-PSY-22201)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22308 <b>Klinische Psychologie und Psychotherapie</b> Projektmodul		2.-3.	WP	2	300	10
Kleingruppenseminar "Aktuelle Forschung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie" (2SWS) Projektseminar "Projektarbeit in Klinischer Psychologie und Psychotherapie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am Anwendungsmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-22104 <b>Kognitive Prozesse II: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit</b> Grundlagenmodul	3.	WP	1	300	10
Kleingruppenseminar "Grundlagen der Steuerung psychologischer Experimente" (1SWS)					
Übung "Programmierung experimenteller Designs" (2SWS)					
Kleingruppenseminar "Grundlagen des EEG" (1SWS)					
Übung "Auswertung von EEG-Daten" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-22105 <b>Kognitive Prozesse III: Aufmerksamkeit und Gedächtnis</b> Grundlagenmodul	3.	WP	1	300	10
Seminar "Neurokognitive Prozesse der Aufmerksamkeit und Gedächtnis" (2SWS)					
Übung "Steuerung und Auswertung von elektro-physiologischen und Verhaltensdatenexperimenten" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-22301 <b>Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung</b> Projektmodul	3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (3SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-22302 <b>Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit</b> Projektmodul	3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit" (3SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-22303 <b>Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit</b> Projektmodul	3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (3SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am Grundlagenmodul "Kognitive Prozesse"				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-22304 <b>Soziale Kognition und Motivation</b> Projektmodul	3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschungsseminar Soziale Kognition und Motivation" (2SWS)					
Kleingruppenseminar "Lektürekurs Soziale Kognition und Motivation" (1SWS)					
Praktikum "Soziale Kognition und Motivation" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Empfehlung: Teilnahme am Grundlagenmodul "Soziale Kognition und Motivation"				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

11-PSY-22305 <b>Rehabilitationspsychologie</b> Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22306 <b>Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik</b> Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (3SWS)						
Praktikum "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22307 <b>Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Praktikum "Neue Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am Anwendungsmodul "Arbeits- und Organisationspsychologie"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22309 <b>Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter</b> Projektmodul		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (3SWS)						
Praktikum "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Empfehlung: Teilnahme am Grundlagenmodul "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				